



Sitzung vom 20. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 218 / A1.04

Wahltermine 2026 Erneuerungswahlen 2026–2030 Anordnung Wahltermine

Ausgangslage

Mit SRB 59 vom 11. Februar 2025 hat der Stadtrat die Wahltermine für die kommunalen Erneuerungswahlen im 2026 festgelegt, diese aber noch nicht angeordnet und amtlich publiziert. Für die konstituierende Sitzung des Stadtrates wurde der 5. Mai 2026 (Wahl von Stadtpräsidium und allen Mitgliedern des Stadtrates im 1. Wahlgang) bzw. der 30. Juni 2026 (2. Wahlgang notwendig) festgesetzt.

Mittlerweile haben sich auch bei den Terminen Änderungen ergeben:

- Die RPK der Reformierten Kirchgemeinde muss neu nicht mehr an der Urne gewählt werden, sondern wird im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung bestimmt.
- Der erste Wahlgang für den Notar soll bereits am 8. März 2026 stattfinden, sofern keine stille Wahl möglich ist.
- Gemäss aktueller Projektplanung ist die Urnenabstimmung über das Vorlagenpaket Gebietsänderung/Anstaltsvertrag/Anschlussvertrag der beiden Sekundarschulgemeinden für den 14. Juni 2026 vorgesehen (Änderung der Gemeindeordnung). Die Ausschreibung der Wahl für die Sekundarschulpflege Uster kann erst stattfinden, wenn die Grenzen der Sekundarschulgemeinde Uster feststehen. Je nach Ausgang der Abstimmung können sich neu auch Kandidierende aus Nänikon und Werrikon für die Sekundarschulpflege Uster zur Verfügung stellen. Unter Berücksichtigung der nach dem Urnengang noch einzuholenden Genehmigung des Regierungsrates sowie aller Fristen kann die Erneuerungswahl für die Sekundarschulpflege erst zu einem Zeitpunkt nach dem 14. Juni 2026 stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest und muss zu einem späteren Zeitpunkt angeordnet werden.
- Ein etwaiger 2. Wahlgang für die Reformierte Kirchenpflege soll erst am 14. Juni 2026 stattfinden. Aufgrund der nur sehr kurzen Zeit zwischen dem 8. März und 12. April 2025 kann dieser aufgrund des durchzuführenden Verfahrens aber auch der Vorlauf Fristen beim externen Versandpartner der Stadt gar nicht am 12. April 2025 durchgeführt werden.



Wahltermine

Es sollen somit an folgenden Terminen die nachgenannten Behörden gewählt werden:

8. März 2026

1. Wahlgang: Reformierte Kirchenpflege
Notar/in (sofern keine stille Wahl)

12. April 2026

1. Wahlgang: Gemeinderat
Stadtrat
Primarschulpflege
Sozialbehörde

14. Juni 2026

2. Wahlgang (allfällig): Stadtrat
Primarschulpflege
Sozialbehörde
Reformierte Kirchenpflege
Notar/in

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erneuerungswahl des Gemeinderates, des Stadtrates, der Primarschulpflege sowie der Sozialbehörde wird auf Sonntag, 12. April 2026 festgesetzt.
2. Die reformierte Kirchgemeinde Uster wird eingeladen, die sie betreffende Erneuerungswahl auf Sonntag, 8. März 2026 bzw. einen allfällig notwendigen zweiten Wahlgang auf Sonntag, 14. Juni 2026 festzusetzen.
3. Die Erneuerungswahl des Notars respektive der Notarin wird, sofern keine stille Wahl möglich ist, auf Sonntag, 8. März 2026, ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang auf Sonntag, 14. Juni 2026 festgesetzt.
4. Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang für Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde wird auf Sonntag, 14. Juni 2026 festgesetzt.
5. Die konstituierende Sitzung des Stadtrates wird auf Dienstag, 5. Mai 2026 (Wahl von Stadtpräsidium und allen Mitgliedern des Stadtrates im ersten Wahlgang) bzw. 30. Juni 2026 (zweiter Wahlgang) festgesetzt.
6. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (für die Kenntnisnahmen)
 - Reformierte Kirchenpflege, Zentralstrasse 40, 8610 Uster
 - Notar Notariatskreis Uster, Philipp Widmer, Zürichstrasse 1, 8610 Uster
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 1, 8610 Uster
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter, zum Vollzug
 - Stadtkanzlei, Eva Schellenberg
 - Stadtkanzlei, Monika Grau
 - Sekundarschulpflege (durch Leiterin Schulverwaltung, Anja Wolf)



- Primarschulpflege (durch Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger)
- Sozialbehörde (durch Co-Abteilungsleiter Soziales, Thomas Birchler)
- IPK (durch Stadtschreiber-Stv.)

öffentlich